

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 112 (1944)  
**Heft:** 48

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. November 1944

112. Jahrgang • Nr. 48

**Inhalts-Verzeichnis.** Zentenar des Gebetsapostolates — Universitätssonntag — Das Christuszeugnis des Alten Testaments — Reiche und arme Kirche — Nachkriegshilfe der Schweizer Katholiken — Kirche und Kommunismus — Um die Erlaubtheit der Hypnose — Rezension — Inländische Mission — Herzliche Glückwünsche.

## Zentenar des Gebetsapostolates

1844 — 3. Dezember — 1944

In allen Diözesen der Schweiz wirkt still und verborgen eine Vereinigung, die auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann. Es ist freilich mehr ein Werk der Stillen und Verborgenen im Lande, ein Bund derer, welche auf die Macht des apostolischen Gebetes für die Festigung und Ausbreitung des Reiches Gottes großes Gewicht legen. Es ist bekannt unter dem Namen: »Das Gebetsapostolat in Vereinigung mit dem göttlichen Herzen Jesu.« Da dieses Werk in jeder Diözese der Schweiz eingeführt ist und jede Diözese ihren eigenen Diözesandirektor hat, so wird es wohl alle apostolisch denkenden Priester der Schweiz interessieren. Alle Päpste haben seit dem Bestehen dieses Gebetsbundes nur Lobesworte für sein Wirken gefunden. Der heutige glorreich regierende Papst hat zum Jubiläum einen eigenen Brief an den Generalleiter des Gebetsapostolates in Rom geschrieben. Wir gedenken, dieses Schreiben noch zu veröffentlichen. Auch die hochw. Oberhirten der Schweizerdiözesen haben bei ihrer letzten Konferenz in Einsiedeln ein Glückwunschschreiben zum Jubiläum an den schweiz. Nationalsekretär des Gebetsbundes geschrieben. Die hochw. Konfratres werden nun wohl gerne ein Wort zur Geschichte des Gebetsapostolates hören, zur Geschichte eines Werkes, das auch in unserer Heimat verborgen unermesslich viel Gutes getan und das vielleicht auch in ihrem Wirkungskreis eingeführt ist.

Es handelt sich nicht um die Geschichte des apostolischen Gebetes, denn das ist so alt, wie die Kirche selber. Der mächtigste Pfeiler des Apostolates war und bleibt immer das Gebet. Es handelt sich auch nicht um eine Gebetsvereinigung, die irgend ein zeitbedingtes Anliegen erfüllt haben möchte,— etwa das Ende des Krieges, Abwendung von Unglück etc. — hier handelt es sich um einen Gebetsbund von beiläufig 35 Millionen Katholiken, die im Verein mit

Zur Erneuerung des Abonnements für das Jahr 1945 ist dieser Ausgabe ein Einzahlungsschein beigelegt. Sie ersparen sich die Nachnahmespesen, wenn Sie den Abonnementsbetrag bis 10. Januar 1945 einzahlen und wir sind Ihnen dankbar dafür.

dem göttlichen Herzen Jesu täglich beten und opfern für die Erfüllung der Vaterunser-Bitte: »Zu uns komme Dein Reich«. Man hat das Gebetsapostolat deshalb auch »Herz-Jesu-Gebetsbund« genannt.

Wie und wann ist uns das Gebetsapostolat, von dem wir hier schreiben, entstanden? Welches ist kurz die Geschichte seiner ersten Hundert Jahre?

1. Am Anfang des 19. Jahrhunderts wirkten sich die Ideen der französischen Revolution, die rationalistischen und materialistischen Philosophien Europas für das religiöse Leben verderblich aus. Die katholische Kirche wurde zurückgedrängt und vielfach brutal verfolgt. In der Kirche selber machten sich bei Teilen des Klerus allzu naturalistische Strebungen bemerkbar. Wessenberg und seine Geistesverwandten predigten wenig geistlich das Christentum. Radikale Elemente erhoben sich in vielen Ländern Europas, so auch in der Schweiz, und kämpften mit wenig Geist, aber mit roher Gewalt verbissen gegen die katholische Kirche, verfolgten die Klöster und Orden. Revolutionäre Unruhen folgten sich am laufenden Bande. Es war, als hätten die Menschen allen Halt verloren. In dieser unruhigen Zeit, in der alles durcheinander wogte und gerade die besten Menschen um Abhilfe suchten, sagte der greise Kämpfer Jos. Görres: »Betet für die Völker Europas«, das ist das beste Mittel. — In diese Zeit fällt auch der Anfang des Gebetsapostolates.

In Vals, in einem kleinen Dorfe bei Puy, Südfrankreich, hatten die Jesuiten ein Scholastikat. Der Spiritual des Hauses, P. Xaverius Gautrelet, hielt eine Ansprache. Er machte

27e Löbl. öm.-kathol.  
Pfarramt, Nenzlingen

auf die Zeitübel aufmerksam, auf die Not der Kirche und auf die große Macht des Gemeinschaftsgebetes in Vereinigung mit dem heiligsten Herzen Jesu. (Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich unter ihnen.)

Der Funke zündete. Ohne daß P. Gautrelet es gewollt oder vorausgesehen, gründete er das Gebetsapostolat. »Der Geist weht, wo er will.« Die jungen Apostelseelen brannten voll Eifer, hinauszugehen in die Welt, in die Missionen, um das Reich Gottes auszubreiten und dem Feinde entgegenzutreten, der überall sein freches Haupt erhob. P. Gautrelet leitete sie, die nun ihre Studien machen mußten, an, jeden Tag durch die gute Meinung gemeinsam und im Verein mit dem göttlichen Herzen, ihr Arbeiten, Leiden und Beten Gott darzubringen für das große Anliegen: »Zukomme uns dein Reich.« Das Reich Gottes war das Ziel, das apostolische Gebet und Leben in Verein mit dem göttlichen Herzen Jesu, das Mittel des apostolischen Gebetsbundes, das Gebetsapostolat erfaßte die ganze Kommunität von Vals. Bald hielt er seinen Einzug in die religiösen Häuser der Diözese Puy. Eine freudig gläubige Begeisterung erfaßte die Seelen: »Die Ausbreitung des heiligen Glaubens durch das Gebet, durch ein Leben, welches durch die gute Meinung zum Gebet wird«, das sei das Gebetsapostolat, so lehrte P. Gautrelet. Im Jahre 1846 gab er das erste kleine Schriftchen über das Gebetsapostolat heraus. Schon im Jahre 1849 belobigte und bestätigte der geflohene Papst Pius IX. von Gaëta aus die junge Bewegung. Um mit den Gruppen, die sich überall in Frankreich bildeten, in lebendiger Berührung zu bleiben, sandte man von Vals aus die Mitteilungsblätter. So ging es bis 1861. In diesem Jahre wurde die Führung des Werkes dem P. H. Ramière übertragen. Er trug das Werk über Frankreichs Grenzen hinaus, ja bis an die Grenzen der Erde, kann man sagen. Er gründete den ersten »Sendboten«, den »Messenger du S. Coeur«. Das war das erste Organ der Bewegung. Seither sind 69 Sendboten in 40 verschiedenen Sprachen entstanden, welche die Idee des Gebetsapostolats unter alle Völker tragen. Das Gebetsapostolat ist unter P. Ramière ein Gebetsbund von Katholiken, die sich mit dem heiligsten Herzen Jesu vereinigen, um den Triumph der Kirche und das Heil der Seelen zu fördern. Er will also die rechte Herz-Jesu-Verehrung, die Vereinigung der Seelen mit Jesus und die Hingabe an die Interessen der Kirche durch Gebet und Arbeit. Rasch entwickelte sich das Werk. Je mehr die Feinde Gottes die Kirche verfolgten, besonders im Kulturkampf der verschiedenen Länder, desto schneller und feuriger schlossen sich die Katholiken diesem Gebetsbunde an. Sie ergriffen die Waffen des apostolischen Gebetes gegen die Mächte der Finsternis.

In Deutschland erschien ein berühmtergewordenes Hirtenschreiben des Erzbischofs von Freiburg, Vicari, und leitete zu diesem Gebetsbunde an. — Not lehrt beten. Im Jahre 1873 hatten sich dem Gebetsapostolat schon über 20 000 Pfarreien, viele religiöse Orden und Kongregationen angeschlossen. Als P. H. Ramière 1884 am 3. Januar in Toulouse starb, waren bereits 36 000 Zentren errichtet. Sein Nachfolger, der 2. Generaldirektor, P. Régnault, arbeitete im Sinne Ramières weiter bis 1895. Von jetzt an war P. Drive bis 1908 an der Spitze des Werkes, dessen Zentrum in Toulouse war. P. Jos. Calot und P. Boubée, der Mitorganisator der eucharistischen Weltkongresse, leiteten den Bund von

Toulouse aus weiter. Im Jahre 1925 wurde die Zentrale nach Rom verlegt. Der Pater General des Jesuitenordens wurde von jetzt an der oberste Leiter des Bundes. Er hat einen Generalsekretär. Seit vielen Jahren ist es der Pater Jakob Zey, der die große Arbeit der Zentrale leitet.

Schon im Jahre 1893 sagte Leo XIII. vom Gebetsapostolat: »Es ist ein riesenhafter Baum geworden, der seinen wohltuenden Schatten über die ganze christliche Welt ausbreitet.« Wenn auch an der Spitze des Werkes ein Jesuit steht, und zwar der General selber, so machten doch fast alle religiösen Orden und Kongregationen und sehr viele Bischöfe und Weltpriester mit. Ja, die größere Zahl der Diözesan- und Lokaldirektoren gehören nicht der Gesellschaft Jesu an. Alle nehmen mit Begeisterung teil an diesem Werk.

Aus dem gewaltigen Baum des Gebetsapostolates sind auch die Familienweihe an das heiligste Herz Jesu und der Meßbund für den hl. Vater sowie viele andere Werke der Herz-Jesu-Verehrung hervorgewachsen.

Bei uns in der Schweiz bürgerte sich das Gebetsapostolat vom Jahre 1864 an ein. Es breitete sich rasch aus. Es war die Zeit der Kämpfe und Verfolgungen und der Rechtlosigkeit der Kirche auch bei uns in der Schweiz. Wir wissen von Bischof Mermillod, von Bischof Karl Greith, St. Gallen, von Bischof Eugen Lachat, die alle unter der Knute eines überheblichen Freisinnes als prächtige Kämpfer für die Rechte der Kirche litten und stritten. Wir wissen um den Kampf der verfolgten Geistlichen im Berner Jura, die wie vogelfreies Wild verfolgt wurden. Da griff man überall zur mächtigen Waffe des Gebetes. In sehr vielen Pfarreien wurde gerade in dieser Zeit das Gebetsapostolat eingeführt. Besonders bemühte sich in der Schweiz um dieses Werk H. H. Martin von Moos, Spiritual im Kloster der Visitation, Solothurn. Das Kloster selber hat seit jenen Tagen sich immer mit großer Liebe dieses Werkes angenommen. Heute ist es besonders die ehrwürdige Sr. Maria von Sales Kleiser, die sich der Sache im Auftrag ihrer Obern widmet. Auch heute noch ist der Spiritual des Klosters, H. Domherr V. Jäggi der Diözesandirektor für die ganze Diözese Basel.

Jede Diözese hat heute ihren Diözesandirektor. In der Schweiz sind über 600 Zentren errichtet. Fast alle Ordensfamilien unserer Heimat und viele religiöse Vereine, die Kongregationen, Müttervereine und das Männerapostolat machen in diesem Gebetsbunde mit.

Das Organ für die deutschsprechenden Länder war seit 1865: »Der Sendbote des göttlichen Herzens«, Innsbruck. Lange Jahre war ein Schweizer, P. Hättenschwiler S. J., Redaktor des Sendboten. Im Jahre 1941 ging die beliebte Zeitschrift im Zuge der Ereignisse unter. Da entstand im Juni 1942 in der Schweiz der neue deutschsprachige Herz-Jesu-Sendbote. Als Herausgeber zeichnet Prälat Jos. Meyer, Spiritual, St. Anna, Luzern. Für die Jugendgruppe des Gebetsapostolates besteht seit 1937 in der Schweiz »Der Kreuzfahrer«, Sekretariat Austraße 90, Basel. Die Jugendgruppe nennt sich »Eucharistischer Kreuzzug der Kinder«. Pius XI. nannte diesen eucharistischen Kreuzzug »Die Primarschule der katholischen Aktion«. In der französischen Schweiz dient demselben Zwecke der »Jeune Catholique«. Aus den Reihen der größeren Kreuzfahrer bildete sich mit der Zeit der eucharistische Kreuzzug des Gebetsapostolates der Er-

wachsenen. Es sind die Mitglieder des Gebetsapostolates, die den dritten Grad besonders pflegen wollen und sich einsetzen für die häufige Kommunion und die Verehrung der hl. Eucharistie.

Heute zählt dieser Gebetsbund auf der Welt über 130 000 Ortsgruppen, etwa 35 Millionen Mitglieder; die Jugendgruppe etwa 3 Millionen.

So darf sich das Werk nach 100 Jahren sehen lassen. Gott hat es gesegnet. Möge sein Geist und sein apostolisches Beten zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen sich ausbreiten! Mögen besonders die hochw. Konfratres, die vom hohen Werte des apostolischen Gebetes für ihre oft schwere Arbeit überzeugt sind, diesem weltweiten Gebetsbunde ihre Aufmerksamkeit schenken und ihre Untergebenen dazu anleiten!

J. M. Schnyder, Nationalsekretär,  
Leimenstraße 47, Basel.

## Universitätssonntag

Der erste Adventssonntag ist von den hochwürdigsten Bischöfen zur Kollekte für die Universität Freiburg bestimmt. Die finanziellen Auslagen der Hochschule sind, besonders seit der Errichtung der neuen Universitätsgebäude, so groß, daß das Freiburgervolk und sein kleiner Kanton kaum allein für diese Ausgaben aufkommen kann. Unsere katholische Universität hat für die ganze katholische Schweiz eine eminente Bedeutung durch Heranbildung katholischer Juristen, Professoren, Theologen und Mediziner. Denken wir nur an unsere katholischen Mittelschulen und Kollegien: die fachliche Ausbildung ihrer Lehrer ist erst durch die Universität Freiburg ermöglicht oder doch mächtig gefördert worden. Die kantonale Universität soll sich immer mehr zur katholischen Landesuniversität gestalten. Die hochwürdigen Herren Pfarrer seien deshalb ermahnt, für die Universitätskollekte ein letztes warmes Wort von der Kanzel aus einzulegen.

V. v. E.

## Das Christuszeugnis des Alten Testaments

»Glaubt nicht, ich sei gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, sie aufzuheben, sondern sie zu erfüllen. Denn wahrlich, ich sage euch: Solange Himmel und Erde bestehen, wird kein Jota oder Häkchen vom Gesetze vergehen, bis alles erfüllt ist« (Mt 5, 17 f). In diesen Worten liegt die ganze Würdigung des Alten Testaments durch Christus; in ihnen ist somit gleichfalls unsere Stellung zur Heiligen Schrift des Alten Bundes grundgelegt und der Wert beschlossen, den sie auch für die Menschen, die im Neuen Bund leben, noch hat. Unter »Gesetz und Propheten« versteht der Herr nach dem damaligen Sprachgebrauch einfach das Alte Testament, wobei besonders zu beachten ist, daß der Inhalt dieser Schriften weit über den Begriff, unter den sie gefaßt werden, hinausgeht: Das »Gesetz«, nämlich der Pentateuch, enthält nicht nur Gesetze, sondern auch Geschichte und Prophetie, also religiöse Belehrung; denn auch die geschichtlichen Partien des Alten Testaments sind nicht um ihrer selbst willen

da, wie wir etwa heute Geschichte schreiben, sondern dienen samt und sonders der Darlegung großer religiöser Wahrheiten, und die in ihnen geschilderten Ereignisse haben vielfach typische Bedeutung, wie es uns z. B. St. Paulus Gal 4, 21 ff. bezüglich Agar und Sara zeigt. Die »Propheten« hinwieder enthalten viel mehr Sittenpredigt als eigentliche Prophetie.

Nach den Worten des Herrn eignet also dem Alten Testament eine doppelte Bedeutung:

1. Es führt zu Christus hin und wird durch ihn erfüllt, wobei dieses »erfüllen« nicht in dem gewöhnlichen Sinn zu nehmen ist, welchen wir ihm beilegen, wenn wir sagen, eine Weissagung habe sich erfüllt: sie sei eingetroffen. Sondern wenn Christus sagt, der Alte Bund sei erfüllt, dann meint er, die Wirklichkeit sei an die Stelle des Vorbildes getreten. Das Wort »erfüllen« bedeutet hier das Gleiche wie Lk 22, 16: »Ich werde es (das Osterlamm) nicht mehr essen, bis es seine Erfüllung findet im Reiche Gottes«, d. h. bis das Sinnbild (das jüdische Osterlamm) durch das abgelöst wird, was es versinnbildete, die Eucharistie im Reiche Gottes auf Erden. Diese Erfüllung kleidet Leo der Große (Sermo 54) in die Worte: »Ut nunc imaginibus figurisque cessantibus hoc prosit credere iam effectum, quod ante profuit credidisse faciendum.«

2. Weil aber Gesetz und Propheten nicht eng zu fassen sind, sondern neben dem eigentlichen Gesetz und neben der eigentlichen Prophetie Offenbarungswahrheiten enthalten, kommt dem Alten Testament heute noch ein selbständiger Wert zu, insofern es Botschaft Gottes an die Menschen ist.

In dieser Weise das ganze Alte Testament als Offenbarung Jesu Christi zu sehen, versucht der Basler Theologe Wilhelm Vischer in seinem großangelegten Werk »Das Christuszeugnis des Alten Testaments<sup>1</sup>«, von dem bis jetzt zwei Bände erschienen sind: I. Das Gesetz. II. Die früheren Propheten. Der ganze Sinn dieser Arbeit ist enthalten in den Worten des hl. Augustinus, mit denen der Autor die Einleitung beschließt: »Lege libros propheticos non intellecto Christo, quid tam insipidum et fatuum invenies? Intellige ibi Christum, non solum sapit, quod legis, sed etiam inebriat.« Wir können dieses Werk nur mit großer Freude aufnehmen. Es steht im Dienste der in neuester Zeit mächtig sich entfaltenden Bestrebungen, dem Alten Testament wieder seinen ihm gebührenden Platz einzuräumen, was nur geschehen kann, wenn das theologische Verständnis dafür erschlossen wird. Vischers Unternehmen, in einer großen Schau die Christologie des Alten Testaments zu bieten, stellt sicher in seiner Art etwas Einzigdastehendes dar. Die Ausführungen sind getragen von einer großen Ehrfurcht vor der Heiligen Schrift und einem tiefen Glauben. Beim Durcharbeiten des Werkes erscheint dem Leser manche Begebenheit im Alten Testament, der er vielleicht wenig Bedeutung beigemessen hatte, in einem neuen Lichte. Auch die neuesten Forschungen auf dem Gebiet der Orien-

<sup>1</sup> W. Vischer, Das Christuszeugnis des Alten Testaments. Evangelischer Verlag A.G., Zollikon-Zürich, I. Bd.: Das Gesetz. 6. Aufl. 1943. 318 S. — II. Bd.: Die früheren Propheten. 1942. 570 Seiten.

talistik werden in den Dienst der Theologie gestellt. Die gewaltige Stofffülle, die Vischer bietet, scheint uns allerdings etwas auf Kosten der Uebersichtlichkeit und der Straffheit des Gedankenganges zu gehen. Auch muß es als eine Einseitigkeit empfunden werden, daß Vischer, wie er in der Einleitung (I 38) betont, vor allem den Spuren Luthers und Calvins folgt, »um auf dem rechten Weg der Auslegung zu bleiben«. Durch eine größere Weitherzigkeit hätte das Werk sicher eine nicht geringe Bereicherung erfahren. Aus eben diesem Grunde werden wir auch dem Autor nicht bei jeder Interpretation zustimmen können. Aber der Wert eines solchen Buches liegt ja auch nicht in all seinen mannigfaltigen Einzelheiten, sondern in seinen grundlegenden Anschauungen. Darum soll unsere Kritik in keiner Weise die Arbeitsfreudigkeit des Autors zu einer baldigen Vollendung des Werkes lähmen. Was er bis jetzt geleistet hat, ist etwas Gewaltiges. Wir wollen uns hier überhaupt nicht in einer eigentlichen Inhaltsangabe und Besprechung der beiden Bände verlieren, sondern, um unsern Ausführungen einen allgemeinen Wert zu geben, kurz skizzieren, warum diese Schau des Alten Testaments die einzig richtige ist.

## I.

Nach den Worten des Herrn wird kein Jota und kein Häkchen vom Gesetze vergehen, bis alles erfüllt ist. Das heißt doch soviel, als daß wir das ganze Alte Testament als Geschichte der Fleischwerdung und Offenbarung des Logos anzusehen haben, und daß Gott alles, auch das Geringsste im Alten Testament inspiriert hat, um uns diese Geschichte möglichst reichhaltig vorzulegen. Denn nach den Worten des Apostels ist ja das Gesetz der Erzieher auf Christus hin, *παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν* (Gal 3,24), und das Endziel des Gesetzes ist Christus, *τέλος γὰρ νόμου Χριστός* (Röm 10,4). Mächtig verkündet der hl. Petrus in seiner Predigt an das Volk, das auf die Heilung des Lahmgeborenen hin zusammengelaufen war: »So hat Moses gesagt: Einen Propheten wie mich wird euch der Herr unser Gott aus euren Brüdern erwecken. Auf ihn sollt ihr hören in allem, was er euch sagt. Auch alle andern Propheten, so viele ihrer von Samuel an und später geredet haben, haben auf diese Tage hingewiesen« (Apg 3,22.24). Und der Seher auf Patmos schreibt in sein heiliges Buch (Vischer hat das Wort als Motto über seinen zweiten Band gesetzt): »Das Zeugnis Jesu ist der Geist der Prophetie« (Offb 19,10), wobei wir nie vergessen dürfen, daß nach dem jüdischen Kanon auch unsere geschichtlichen Bücher als Prophetie gewertet wurden.

Das dürfen wir nun freilich nicht so verstehen, als ob alle Einzelheiten im Alten Testament typische Bedeutung hätten. Welchen alttestamentlichen Geschehnissen eine besondere vorbildliche Bedeutung zukommt und worin diese liegt, können wir bekanntlich nur erkennen, wenn uns dies von Gott geoffenbart ist; und die Zahl solcher Stellen ist beschränkt. Dennoch glauben wir, daß gerade in der Ermittlung des typischen Sinnes des Alten Testaments noch manche Arbeit zu leisten ist. Denn die Quellen, aus denen er erschlossen werden kann, sind mannigfaltig. Pius XII. schreibt in seiner Bibelenzyklika »Divino afflante Spiritu«: »Diesen Sinn zeigt und lehrt uns in den Evangelien der

göttliche Heiland selbst; ihn verkünden auch, nach dem Beispiel des Meisters, die Apostel in Wort und Schrift; ihn zeigt die ununterbrochene Ueberlieferung der Kirche; ihn beweist endlich die uralte Verwendung in der Liturgie, wo immer das bekannte Wort: »Das Gesetz des Betens ist das Gesetz des Glaubens« in berechtigter Weise angewandt werden kann. Diesen geistigen Sinn also, den Gott selbst gewollt und angeordnet hat, sollen die katholischen Exegeten mit der Sorgfalt aufhellen und darlegen, die die Würde des Wortes Gottes fordert.« Der Papst scheint hier darauf hinzuweisen, daß der typische Sinn noch nicht überall mit der wünschenswerten Klarheit festgestellt ist, und er ermahnt die Exegeten, sich darum zu bemühen. Diese Arbeit ist fruchtbar besonders an den Büchern, die uns nicht mehr viel bedeuten wollen, und die wir heute für wertlos halten, wenigstens für das Volk. Als das in dieser Hinsicht »unbequemste« Buch gilt uns wohl der Leviticus mit seinen zahllosen Zeremonial- und Reinheitsvorschriften. Und doch weisen gerade die alttestamentlichen Opfer infolge ihrer Unfähigkeit, die Erlösung zu bewirken, fortwährend hin auf den Opfertod Christi. Vischer faßt es so auf, wenn er schreibt (I 268): »Die alttestamentliche Opfergesetzgebung bezeugt, daß das Leben und Sterben Jesu nicht die Höchstleistung eines sich selbst erlösenden »Heiligen« ist, sondern die allumfassende Versöhnungstat Gottes.« Und in diesem Sinne kann der Autor sagen, wenn er es auch etwas überspitzt formuliert: »Ein »Christentum«, das nicht immer wieder neu aus dem Buch Leviticus das Christuszeugnis hören will, erkennt im Grunde Jesus nicht als den gesalbten Hohenpriester, durch dessen Vermittlung allein jemals ein Mensch von Gott und für Gott geheiligt werden kann.«

Daß das Zeremonialgesetz in allen seinen Teilen vorbildliche Bedeutung hatte, ist uns ausdrücklich im Neuen Testament geoffenbart: »Niemand soll euch richten wegen Speise und Trank, wegen eines Festes, Neumondes oder Sabbats. Das sind nur Schattenbilder des Künftigen; die Wirklichkeit aber liegt in Christus« (Kol 2,16 f.). H. Rahner schreibt darum mit der ihm eigenen Meisterschaft<sup>2</sup>: »Von Christus her also müssen wir das gesamte Alte Testament verstehen; die Geschichte dieses Volkes, das dem Erlöser das »Fleisch« bereiten durfte, ist und bleibt für ewige Zeiten für uns Christen, die wir das »Fleisch« dieses Menschen auf unseren Altären opfern und die wir glauben, daß dieses »Fleisch« auf dem Throne Gottes sitzt, von erregendstem Interesse. Die Geschichte des Volkes Israel ist die Geschichte Jesu, seines Stammbaumes, seiner irdischen Herkunft. Sie ist nicht »auch« eine Heilsveranstaltung Gottes, etwa zur Bewahrung des Eingottglaubens, sondern sie ist uns in all ihrer Mannigfaltigkeit die Pädagogie auf Christus hin (Gal 3,24). Darum ist auch (genau wie im Leben Jesu selbst) alles und jedes in dieser Geschichte voll von Vorbedeutung und parabolischer Zeugniskraft. . . . So muß uns das ganze Alte Testament, nicht nur ein paar herausgehobene messianische Stellen, zur Vorbedeutung des Kommenden werden.«

Dr. Herbert Haag, Luzern

(Schluß folgt)

<sup>2</sup> Eine Theologie der Verkündigung<sup>2</sup> 97.

## Reiche und arme Kirche

F. A. H. Im »Basler Kirchenbote« vom Reformationssonntag 1944 ist unter diesem Titel eine Abhandlung von G. A. zu lesen, in der wieder einmal die katholische und reformierte Kirche einander gegenübergestellt und beurteilt werden, die katholische Kirche in ihrer großartigen, die reformierte in ihrer bescheidenen Erscheinung nach außen, die katholische Kirche reich, die reformierte arm.

Die Art dieser Gegenüberstellung erinnert mich stark an die Parabel vom Pharisäer und Zöllner. Die Maler stellen jeweils den Pharisäer als reichen Protz, den Zöllner als ärmlichen Mann dar. Nicht mit Recht; denn die Pharisäer rekrutierten sich allermeist aus dem Mittelstand, während die Zöllner, Sadduzäer und öffentlichen Sünder, den »obern Zehntausend« angehörten. Stolz und überheblich hat sich in der Parabel der an äußern Gütern Arme gebärdet, der an zeitlichen Gütern Reiche dagegen demütig und sündebewußt. Der Pharisäer prahlt mit seiner Armut und Gottverbundenheit als »Kind des Reiches«, der Zöllner weiß sich trotz seines Reichtums, der, im Geist des AT, als besonderer Segen Gottes hätte bedeutet werden können, als Sünder und erlösungsbedürftiger Mensch. In dieser Schau steht der Katholik Seite an Seite neben dem Zöllner, als Sünder trotz äußerer Kirchenpracht; sind doch die allermeisten Gebete Bitten um Nachlassung der Schuld, so sehr, daß man schon genugsam aufgefordert hat, in Predigt und Unterricht die Gläubigen zu freudigerer religiöser Stimmung aufzurichten, zum Bewußtsein, erlöste Kinder Gottes zu sein, nicht am Kreuze hängen zu bleiben, sondern wirklich jubelnd und dankbar mit Christus aufzuerstehen.

Im Gegensatz zum Katholiken prahlt hier der Reformierte mit seiner Armut und seinem »Erlöstsein« und verabscheut den »reichen« Katholiken als Sünder gegen das Evangelium und bereut höchstens aus kulturell-künstlerischen Motiven heraus die Bilderstürme der Reformationszeit, ohne für die Gewalttaten jener Zeit, die der Protestantismus entweder selber begangen oder als Gegenwehr verursacht hat, auch nur ein Wort der Entschuldigung zu finden.

Handelt es sich aber um zeitliche Güter, mit denen die Reformierten tatsächlich mit dem Zöllner konkurrieren dürfen, dann sollten die Reformierten am Zöllner das Beispiel nehmen und demütig an die Brust klopfen und sagen: »Herr, sei mir armen Sünder gnädig« und reuig anerkennen, was sie in ihrer gerühmten »Fehlbarkeit« (unfehlbar wollen sie ja nicht sein) an Mangel an Nächstenliebe gegen Katholiken gefehlt haben.

Daß die an zeitlichen Gütern wesentlich ärmern Katholiken eher zu demütig als zu stolz sind, habe ich bereits gesagt. Beifügen möchte ich, daß der Glanz der Kirchen zum großen Teil aus dem »Scherflein der armen Witwe« aufblühte, die in Liebe zu Gott und aus Reue über ihre Sünden gerne etwas zu Gottes Ehre beitrug.

»Nachkriegszeit im Lichte der Sündenvergebung« betitelt sich der anschließende Artikel aus einem Vortrag von Karl Barth. G. A. wird gut tun, die Gedanken auch auf das Verhältnis der Reformierten zu den Katholiken anzuwenden.

\* \* \*

Unser verehrte F. A. H. hat den verunglückten Vergleich »reiche und arme Kirche« schon ins gehörige Licht gesetzt.

Er wird ja auch im »Kirchenboten« durch einen bekannten Holzschnitt nach Nikolaus Manuel aus dem 16. Jahrh. illustriert. *Tempi passati!* Der Renaissance-Mensch Manuel hat zur Verarmung der damaligen katholischen Berner Kirchen und besonders des ehrwürdigen Berner Münsters selber kräftig beigetragen, indem er den Bildersturm entfesselte und leitete, obwohl er selbst Künstler war. Oder vielleicht gerade deshalb, da er hoffte, nachher um so mehr Bestellungen zu erhalten, wie wir es irgendwo motiviert fanden? Und trotz dieser Zerstörung wird der reformierte Gottesdienst im Bernbiet noch vielerorts in den alten katholischen Kirchen abgehalten, wie es in der Schrift »Berner Kirchen aus der katholischen Zeit« von Adolf Bürgi (Bern, Buckdruckerei Eicher u. Roth, 1935) hübsch dargestellt ist. Diese von den »Götzen« gereinigten Kirchen sehen jetzt freilich zumeist sehr arm, sogar erbärmlich und geradezu unwürdig aus. Einige von ihnen sind in neuerer Zeit kunstverständlich hergestellt worden, z. B. im Saanen- und Simmental, und überlätzte katholische Fresken kamen wieder zum Vorschein. Aber, was sich überall neben der »armen« Kirche sehr stattlich und reich ausnimmt, ist das *Pfarrhaus*, wo der wohlbestallte Pfarrer wohnt, womöglich mit einer reichen Gattin. — Anderswo wird es in protestantischen Ländern gleich ausschauen. Die gar kleinen Kirchen aus der katholischen Zeit genügen, die religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, trotzdem die Dörfer um Hunderte und Tausende von reformierten Einwohnern zugenommen haben, weil eben das religiöse Leben in der Landeskirche völlig stagniert und etwaige »Mystik« in den Sekten sich entfalten kann. Man vergleiche die betreffenden köstlichen Schilderungen von Pfarrer und alt Nationalrat Hämmerli in der »Neuen Berner Zeitung«, abgedruckt in der »Kirchenzeitung« (Bd. 1924, S. 298, 308, 316). — In den Städten, so in Luzern, Solothurn, Basel etc. wurden übrigens sehr kostspielige neue Kirchen gebaut.

Im übrigen genüge es, aus dem Artikel des Basler »Kirchenboten« — er ist von Pfarrer G. Alder, Luzern, mit vollem Namen gezeichnet — folgenden Passus abzudrucken:

»Wir sprachen von grandiosen Feiern zu Ehren des Meßwunders, durch welches Christus — nach römischer Lehre — kraft der Wandlung von Brot und Wein, leibhaftig auf dem Altar erscheint. Wie aber, wenn der Priester die Einsetzungsworte statt nach dem vorgeschriebenen Text der Meßliturgie in der Fassung des Neuen Testaments rezitieren würde? Dann käme das Meßwunder nicht zustande! Wenn er die Worte, statt zu lispeln, laut und vernehmlich aussprechen würde, oder wenn er sich statt der lateinischen Sprache der Volkssprache bedienen würde, würde sich das Wunder ebenfalls nicht ereignen. Desgleichen kommt das Meßwunder nicht zustande, wenn die Oblate nicht aus reinem Weizenmehl gebacken, wenn der Wein aus bitteren oder unreifen Trauben gepreßt würde . . . Ist das nicht eine arme Messe, die von solchen Aeufferlichkeiten abhängig ist? Wo doch Jesus einfach zugesagt hat: 'Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen' (Matth. 18, 20).«

Ebenso viele Irrtümer als Behauptungen über die katholische Lehre! Durch diese Exegese wird freilich Eucharistie und Abendmahl samt »Abendmahlsnot« erledigt. Die drei Versammelten könnten sich ja aus Pfarrer Alder, Presseapostel Arthur Frey und etwa dem neuerdings berühmt gewordenen Zürcher Synodalpräsidenten Dr. Wolff zusammensetzen. Ob Jesus unter ihnen wäre?

V. v. E.

## Nachkriegshilfe der Schweizer Katholiken

Überall denkt man an die Nachkriegszeit und die gewaltigen Aufgaben des Wiederaufbaues. Bekanntlich ist von alliierter Seite diese Nachkriegshilfe in der UNRRA zusammengefaßt. Das von der Regierung der USA ausgearbeitete Projekt wurde von den zu einer Konferenz einberufenen Nationen beraten, am 1. September 1943 angenommen und unterzeichnet, 44 Nationen sind daran beteiligt. Die Aufwendungen für dieses Nachkriegshilfswerk sind auf 10 Milliarden Sfr. veranschlagt. Schon ist ein großer Mitarbeiterstab am Werke. Die Kostendeckung ist so gedacht, daß jedes beteiligte Land 1 Prozent seines jährlichen nationalen Einkommens beisteuert. Die Leitung der UNRRA liegt in den Händen von Herbert Lehmann. Er erklärte: Wenn wir den Bedürftigen helfen, so helfen wir uns selber. So wahr das ist, so darf und kann doch ein nackter und platter Nützlichkeitspunkt, oder bloße Humanität die christliche Nächstenliebe weder ersetzen noch verdrängen. Erhaltung der Kaufkraft ist gewiß notwendig, aber nicht die Seele eines christlich verstandenen Nachkriegshilfswerkes, ebenso wenig wie die volkswirtschaftlich gewiß notwendige Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft.

Die UNRRA erwartet auch Beiträge von neutraler Seite. Schweden stellte 100 Millionen Kronen zur Verfügung für den Wiederaufbau in Norwegen. Die Schweiz tritt der UNRRA nicht bei aus Neutralitätsgründen, ist aber darin durch Beobachter vertreten und ist in beidem darin gut beraten, um nicht einseitig Partei zu ergreifen und doch zu wissen, was vorgeht, und sich darnach richten zu können für ihre eigene Initiative. Verschiedene Länder haben bereits eine Hilfe der UNRRA abgelehnt (so Frankreich, Holland, Belgien usw.). Die Schweiz sucht ihren eigenen Weg zu gehen. Der Bundesrat faßte am 25. Februar a. c. den Beschluß, im Rahmen der Neutralitätspolitik, die Maßnahmen zu prüfen, welche der Bevölkerung unserer Nachbarländer Hilfe bringen wollen. Die Schweiz hat eine Dankespflicht zu erfüllen und kann vor der Weltöffentlichkeit nur dann in Ehren bestehen, wenn eine Hilfsaktion spontan organisiert wird und mindestens das erreicht, was die UNRRA verlangt hätte: 1 Prozent des jährlichen schweizerischen Nationaleinkommens.

Auf die Absage der Schweiz machte sich als erste Reaktion ein Einfluß auf dem Gebiete der Fürsorge geltend. Die internationalen Werke suchten schweizerische Mitarbeiter oder gründeten schweizerische Zweige ihrer Unternehmungen. Es sollte unter schweizerischer Flagge Hilfe gebracht werden. Die Schweizerische Caritaszentrale machte einen Vorstoß bei der Dachorganisation, zur Einschaltung in das Werk der Nachkriegshilfe. Dieser Vorstoß war von Erfolg begleitet. Die Landeskongress der Fürsorgeinstitutionen der Schweiz stellte am 17. April a. c. Richtlinien auf für die von ihr geplante und gebilligte Nachkriegshilfe: Das Schweizer Volk bereitet sich auf eine beträchtliche Hilfe vor, die im Rahmen unserer Neutralitätsgrundsätze geleistet werden soll, keine Vorteile für die Schweiz erstrebt, in Zusammenarbeit des Bundes und der öffentlichen Körperschaften vorzubereiten und durchzuführen ist. Eine Kräftezersplitte-

rung ist tunlich zu vermeiden. Die Hilfe soll schweizerischen Charakter tragen. Wenn auch eine Zusammenarbeit mit anderen Hilfeleistungen erwünscht ist, so ist doch auch eine Abgrenzung zu erstreben. Die Vorarbeiten erfolgen im Sinne der Prüfung aller Hilfsmöglichkeiten. Möglichst wenig reden, möglichst viel tun!

Alt Bundesrat Wetter ist zum Leiter der schweizerischen Nachkriegshilfe gewählt worden, deren Sekretariat vom Samariterbund besorgt wird. In der Kommission der Landeskongress ist der schweizerische Katholizismus durch die Caritaszentrale und den Frauenbund vertreten. Die Schweizer Spende soll aus zwei Quellen gespiesen werden, aus einer Spende des Bundes und aus einer freiwilligen schweizerischen Sammlung. Der Bund beantragt den eidgenössischen Räten einen Beitrag von 100 Millionen Franken. Mindestens ebensoviel sollte durch die freiwillige Sammlung eingebracht werden, und deshalb sind durch möglichst viele Initiativen alle Kreise zu erfassen: die arbeitende Schweiz (ein Taglohn, dazu ein Taglohn des Arbeitgebers wie bei der Lohnausgleichskasse), die Schweizerjugend, die bäuerliche, die gewerbliche, die kunstschaaffende Schweiz, die Gemeinden und Kantone, der Handel und, last but not least, die Kirchen. Auch die Katholiken sollen sich an diesem Werke der Nachkriegshilfe beteiligen.

Zur Illustration kirchlicher Beteiligung sei auf das Projekt des schweizerischen Protestantismus hingewiesen. Sie faßt die Hilfe zugunsten der kriegsgeschädigten protestantischen Schwesterkirchen ins Auge, wie der Präsident des Schweizerischen Kirchenbundes, Pfarrer Dr. A. Köchlin (Basel) in einem Referate darlegte. Gegenüber den wirklichen kirchlichen Nöten in ganz Europa gilt ganz einfach die Forderung, alles zu tun, was möglich ist. Die hundert Millionen aus der Bundeskasse und ihre Verdoppelung durch öffentlichen Einzug sollen durch bewußte kirchliche Sammlung ergänzt werden. Der Schweizer Protestantismus will zweimal je eine Million zusammenbringen zum Aufbau zerstörter Kirchen, Anstellung von Seelsorgern anstelle gefallener Seelsorger, Stipendierung junger Theologen an schweizerischen Universitäten, Vermittlung von Lehrbüchern und Bibeln, soziale Arbeiten in Diakonenhäusern. Auch Schweizer Pfarrer werden hinausziehen, um persönlich zu helfen. Die Aargauer Synode der evangelisch reformierten Landeskirche befaßte sich an ihrer Sitzung vom 20. November a. c. ebenfalls mit der Vorbereitung der kirchlichen Nachkriegshilfe in den vom Kriege verwüsteten und namentlich auch in den besetzten Ländern. Der Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude wird von den Kirchgemeinden selber organisiert und finanziert werden müssen. Möglicherweise lassen sich aber von Seiten der Schweiz als Notbehelf Holzbauten zur Verfügung stellen. In Frankreich, Belgien, Holland, besonders aber in Deutschland fehlt es an Pastoren. Junge Theologen aus der Schweiz finden in diesen Ländern eine große Aufgabe. Die Kollegienhilfe hat sich als Notbehelf bereits bewährt. Für die Hilfe für Frankreich ist vorgesehen, daß aus der welschen Schweiz 50 reformierte Pfarrer nach Frankreich geschickt werden. Einige Pfarrer sind bereits unterwegs. Für Holland ist eine Aktion für die Jugend in Vorbereitung. Für Deutschland erwartet man von den allfälligen Besetzungsbehörden alles Verständnis für den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens. Wahrschein-

lich müssen die theologischen Fakultäten an den deutschen Hochschulen mit Hilfe der Schweiz, durch Abordnung von Dozenten, neu organisiert werden.

Um die nötigen Arbeiter aussenden zu können, bedarf es der finanziellen Mittel. Bis zum 31. März 1946 sind die vorgesehenen 2 Millionen aufzubringen, die der schweiz. Protestantismus nicht etwa als seinen Beitrag an die Schweizer Spende, die sicherlich auch unterstützt wird, ansieht, sondern als eigene kirchliche Leistung an protestantische Schwesterkirchen. Beispielsweise sind einzelnen protestantischen kantonalen Landeskirchen folgende Beiträge an diese als eigentliche Nachkriegshilfe ins Auge gefaßt 2 Millionen zugedacht worden und von ihnen aufzubringen: Bern 550 000 Fr., Zürich 420 000 Fr., Baselstadt 100 000 Fr., Baselland 60 000 Fr., Aargau 140 000 Fr. usw. Die Kirchgemeinden haben für die Teilbeträge, die nach der Kopfzahl zugewiesen sind, aufzukommen. Die Pfarrerschaft hat sich bereit erklärt, an diesem Dankesopfer in jeder Hinsicht aktiv mitzuwirken. Als Beispiel eines kantonalen Vorgehens sei Baselland erwähnt. Da wird in allen reformierten Familien eine Haussammlung durchgeführt, die durch aufklärende Vorträge, Predigten, Aufrufe usw. vorbereitet werden soll. Monatlich wird ein Kirchenopfer erhoben.

Es ist deshalb selbstverständlich, daß auch die katholische Schweiz sich an der Nachkriegshilfe beteiligt. Nicht, daß geholfen werden muß, steht zur Diskussion, sondern wie geholfen werden kann. An der Nächstenliebe soll ja gemäß Christo Wort erkannt werden, wer sein Jünger ist. Wie die materielle und geistige Hilfeleistung beschaffen sein soll, das suchte die Schweizerische Caritaszentrale in einer Konferenz vor einigen Wochen in Luzern, unter dem Vorsitz des hochw. Bischofs von Basel und des Präsidenten des Caritasverbandes, Nationalrat Dr. K. Wick, einem weiteren Publikum darzulegen, das zur Mitarbeit aufgerufen wurde. Drei Kurzreferate sollten die Diskussionsgrundlage schaffen, woraus dann die Konferenz die Schlußfolgerungen zu ziehen hatte. Es ist klar, daß für ein so großes Werk alle Kräfte aufgerufen werden müssen: SKVV, SKF, CAB usw.

(Schluß folgt)

A. Sch.

## **Kirche und Kommunismus**

(Fortsetzung statt Schluß)

### **III.**

Grau ist alle, auch die beste Theorie ohne Praxis. Das Lehramt ruft dem Hirtenamt, die soziale Lehre der sozialen Verwirklichung im Leben. Vorbeugen ist besser als heilen. Es gilt beides: vorbeugen und heilen. Der beste Nährboden des Kommunismus ist die Entchristlichung, die beste Immunisierung gegen den Kommunismus ist ein im christlichen Geiste geführtes Leben. Wo christlicher Geist herrscht im privaten und öffentlichen und auch wirtschaftlichen Leben, kommt kein Kommunismus auf, wo Kommunismus aufkommt, fehlt es an diesem christlichen Geiste, auch, und gerade bei sogenannten Christen. Sie sind nicht überzeugt von ihrem Christentum und überzeugen deshalb niemanden vom Christentum. Es gibt nur ein Gewissen für alle Belange des Menschen und es muß funktionieren.

Dieses Gewissen läßt sich in den notwendigen sozialen Auseinandersetzungen vom christlichen Geiste der Loschälung und der Liebe leiten. Die Armut im Geiste darf freilich nicht dazu gepredigt und mißbraucht werden, um berechnete soziale Forderungen totzuschlagen oder zurückzubinden, ist aber unerläßlich christliche Haltung, denn der Materialismus wird nicht von Materialisten überwunden, von solchen, die dem Mammon hörig und verfallen sind, ob sie ihn nun besitzen oder erstreben, dem die besten Kräfte gewidmet werden im Erwerbsleben und Genießen. Begegnen wir nicht verständnisvollem Grinsen auch bei Katholiken, wenn wir sagen, Geld und Gut seien Mittel zum Tugendstreben und zum Heiligwerden, und auf dem Ueberfluß ruhe eine soziale Hypothek? Berechnete und notwendige Sozialmaßnahmen dürfen nicht die Illusion wecken, es gelte, ein Paradies auf Erden zu schaffen, das muß umgekehrt auch gesagt werden, wenn unter Achtung von Gerechtigkeit und Liebe eine berechnete soziale Besserstellung erstrebt wird. Diese Einschätzung der irdischen Güter ist nicht Opium für das Volk, sondern Achtung vor der Hierarchie der Werte. Die soziale Liebe, die geübt werden muß, darf sich nicht zur Schau stellen und keine Gönnermiene annehmen. Sie setzt Gerechtigkeit voraus, sonst ist sie Lug und Trug, wirkt aufreizend und wird mit Recht zurückgewiesen. Die wahre Liebe der Tat ist das Kennzeichen, an welchem man den rechten Christen erkennt. Wenn Christen versagen, wird schnell gesagt, das Christentum versage und die Kirche halte es mit den Kapitalisten, den Unterdrückern und Ausbeutern der Arbeiterschaft. Maßloser Lebensgenuß, Verschwendung ist nicht christlich. Selbst jene, die es haben und vermögen, müssen zu einer einfacheren Lebenshaltung zurückkehren.

Mit diesen Auffassungen und Forderungen wird man sich nicht unbedingt populär machen, was nichts gegen ihre Wahrheit und Notwendigkeit besagt. Noch spinosier ist die seelsorgerliche Aufgabe der Ueberwachung, der Kritik, des Einschreitens und Eingreifens von seiten der Kirche, wenn soziale Mißstände vorliegen, wenn die Forderungen des Evangeliums im wirtschaftlichen Bereiche mißachtet werden. Schweigen ist hier gewiß bequemer, aber auch feiger und verräterischer. Der Papst selber redet christlichen Wirtschaftsführern ins Gewissen, sich vom unseligen Erbe des wirtschaftlichen Liberalismus frei zu machen und frei zu erhalten. Katholische Sünden auf wirtschaftlichem Gebiete haben nicht wenig zur Entfremdung der Arbeitermassen von der Kirche beigetragen, ja zur Entchristlichung.

Die Seelsorge kann und darf sich weder theoretisch noch praktisch an der Lohnfrage und den Verdienstverhältnissen desinteressieren und muß eingreifen, wenn der Lohn nicht für die Existenz des Einzelnen und seiner Familie ausreicht. Die Seelsorge ist interessiert und muß sich interessieren an der öffentlichen und privaten Sozialversicherung für das Alter, für kranke Tage und Arbeitslosigkeit des Arbeiters. Sie muß auftreten gegen den Wettlauf der Preise und damit verbundenen Lohndruck. Zu diesem Zwecke sind aus Solidaritätsgründen die berufsständischen Organisationen der Arbeitgeber zu fördern, was freilich nicht Sache eines Seelsorgers sein kann, son-

dern schweizerischen kirchlichen Instanzen obliegt. Zu diesem Zwecke muß die christlich-kirchliche Soziallehre möglichst verbreitet werden, nicht als sporadische Angelegenheit und nicht allein in popularisierender Weise, sondern systematisch und wissenschaftlich für die in der schweizerischen Demokratie hierfür in Frage kommenden führenden Kräfte. In den seelsorgerlichen Konferenzen dürfen ständig soziale Themen mit praktischen Zielsetzungen auf die Verhältnisse des Seelsorgskreises figurieren. In allen Ständen muß das entsprechende Sozialwissen und Sozialgewissen gepflegt werden, um dem schädlichen, aber üblichen Dualismus zwischen Uebungschristentum und sozialem Christentum in Arbeit, Industrie, Handel und Politik etc. entgegenzutreten. Der Seelsorger überwache und fördere den sozialen Einschlag der Presse, welche die katholische Soziallehre propagiert, die gegnerischen Machinationen entlarvt und aufzeigt, wie ihnen zu begegnen ist, nicht zuletzt und gerade heute tatkräftig den kommunistischen Ködern!

Zu diesen Ködern gehört der kommunistische Mißbrauch der Friedenssehnsucht der Völker: ein unverschämter Vorstoß der grundsätzlichen Klassenkämpfer und Revolutionäre auf nationalem und internationalem Boden! Dazu gehört die geschickte Tarnung in Benennung, Vereinigungen, Presseerzeugnissen, die in Tat und Wahrheit kommunistisch sind und wirken. Dazu gehört auch die Anbiederung, die im Angebote gegenseitiger Unterstützung auf humanitär-caritativem Gebiete, zu welchem Zwecke auch katholische Tarnung gut genug ist. Wie berechtigt und ungemein aktuell diese Feststellungen gerade heute sind, braucht wohl nach Erfahrungen der letzten Zeit und den Möglichkeiten einer nahen Zukunft nicht lange ausgeführt zu werden! Keine Zusammenarbeit mit dem Kommunismus in keiner Form!

A. Sch.

(Schluß folgt)

## Um die Erlaubtheit der Hypnose

(Schluß)

### 3. Sind die Moraltheologen zu ihrer Haltung berechtigt?

Es handelt sich hier nicht darum, die Sententia communis in den Punkten in Frage zu stellen, in denen sie die Anwendung einer Hypnose als erlaubt betrachten. Die Uebel, die mit der Hypnose verbunden sind, sind tatsächlich nicht so absolut, als daß sie nicht in Kauf genommen werden dürften, wenn höhere Güter auf dem Spiele stehen. Das eine Uebel, das per se da ist, nämlich die zeitweilige Beraubung der persönlichen Freiheit und Urteilsfähigkeit wird ja auch in ähnlichen Notlagen (Narkose bei der Operation) ohne weiteres geduldet. Die andern Uebel, die per accidens da sind, sind gewisse Gefahrenmomente. Aber auch da ist es wiederum ein ganz allgemeiner sittlicher Grundsatz, daß um höherer Güter willen Gefahren in Kauf genommen werden dürfen, wenn dabei auch die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. — Wor- auf ich bei dieser Fragestellung aber besonders eingehen möchte, ist das: Ist die strenge Haltung der Moraltheologen gegenüber der Hypnose, die bloß der Neugierde und der Belustigung dient, berechtigt?

Gerade bei uns in der Schweiz ist es in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr Brauch geworden, solche Schausstellungen einfachhin zu dulden; oft werden sie sogar von kirchlichen Gemeinschaften und Vereinen veranstaltet. Weil das geschieht und niemand protestiert, werden die Gläubigen bedenkenlos an solchen Veranstaltungen teilnehmen und sich zur allgemeinen Heiterkeit auch hypnotisieren lassen. Von einer theoretischen Rechtfertigung dieser Einstellung habe ich noch nie etwas gelesen oder gehört. Praktisch werden die Verantwortlichen ihr Gewissensurteil etwa so bilden: Die zeitweilige Verunmögung der Urteilsfähigkeit und Verantwortlichkeit ist nicht so schlimm, als daß man sie nicht gestatten dürfte um der allgemeinen Freude willen; die sittlichen Gefahren sind nicht gravierend, wenn der Hypnotiseur ein verantwortungsbewußter Mann ist; die Beeinträchtigung der leiblichen und psychischen Gesundheit scheint auch nicht so groß zu sein, daß man auf sie Rücksicht nehmen müßte. —

Demgegenüber muß aber doch eingeschränkt werden, daß dieser Verzicht auf die Urteilsfähigkeit und Freiheit nicht so leicht genommen werden darf. Der Hinweis auf den natürlichen Schlaf kann das Argument nicht entkräftigen, weil der Schlaf eine physiologisch bedingte Notwendigkeit ist im Hinblick auf das Gesamtwohl des Menschen, während die Hypnose ein gewaltsamer Eingriff ist. Zudem kann der Mensch im natürlichen Schlaf sofort wieder wach, selbständig und handlungsfähig werden, wenn es die Situation erfordert, während der Hypnotisierte abhängig ist und es so lange bleibt, als es dem Hypnotiseur beliebt. — Wer dies einmal ruhig überlegt, wird zur Ueberzeugung kommen, daß die Hypnose wirklich keine Spielerei, sondern etwas sehr Ernstes ist, das deshalb auch nicht zur allgemeinen Belustigung dienen darf!

Wie verhält es sich nun mit den Folgeerscheinungen der Hypnose? Von der sittlichen Gefährdung wollen wir hier nicht sprechen, weil sie sich tatsächlich verhüten läßt, wenn man sich bei der Hypnose einer sittlich einwandfreien Persönlichkeit anvertraut. Wie steht es aber mit den Gefahren für die leibliche und geistige Gesundheit? Die meisten Moraltheologen machen, wie wir gesehen haben, darauf aufmerksam, ohne aber näher darauf einzugehen. Sehr ernst warnt Ch. Coppers SJ in seinem immer noch lesenswerten Buche »Aerztliche Moral«, das von Dr. theol. B. Niederberger und Dr. med. L. Kannamüller 1903 übersetzt und herausgegeben wurde, vor diesen Gefahren:

»... Neben einer großen Reihe von schädlichen Wirkungen, welche infolge Unkenntnis des Hypnotiseurs in der Physiologie den Hypnotisierten treffen mögen, wird noch die allgemein beobachtete verhängnisvolle Tatsache namhaft gemacht, daß selbst starke Leute, wenn sie wiederholt zu derartigen Versuchen sich hergeben, sehr geneigt werden, auf die leichteste Veranlassung hin in eine der drei genannten Stufen der Hypnose zu verfallen. Und doch sind alle diese Stufen wahre Krankheiten, verwandt und verknüpft mit Hysterie, Fallsucht und einer ganzen Familie von Nervenstörungen, deren jede hinreicht, um den Menschen wahrhaft elend zu machen und ins frühe Grab zu bringen.« (S. 278.)

Deshalb fordert der Verfasser strikte, daß die Hypnose nur von Fachärzten vorgenommen werden darf. Wenn auch moderne, verantwortungsbewußte Mediziner in diesen Formulierungen ein gewisses Maß von Uebertreibung fin-

den, so sind sie doch ebenso ernst, wenn sie vor den wirklichen Gefahren warnen.

Dr. med. Capellmann und Dr. med. Bergmann schreiben in ihrer »Pastoralmedizin« (1923): »Die öffentlichen Hypnotisationen sind unstatthaft und müßten polizeilich verboten sein.« (S. 156.) Und selbst bei medizinischer Indikation wollen sie die Hypnose nur »bei zwingendem Grund« gestatten (S. 156). — 1922 veröffentlichte J. H. Schultz ein Buch unter dem Titel: »Gesundheits-schädigungen nach Hypnose. Ergebnisse einer Sammelforschung.« Darin konnte er von mehr als 100 Fällen aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz berichten, in denen nachweisbar psychische Störungen infolge von Hypnose entstanden waren: in 26 Fällen allgemeine psychische und nervöse Störungen, in 30 Fällen Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis, und in 50 Fällen Psychosen hysterischer Art. — So kommt denn auch Dr. theol. L. Ruland, der seine Kollegen an der medizinischen Fakultät München reichlich konsultierte, in seinem »Handbuch der praktischen Seelsorge« (1930) I. 334 zum Schluß:

»Deshalb gehört die Ausübung der Hypnose nur in die Hand eines kenntnisreichen und pflichtbewußten Arztes. Alle Schaustellungen sind zu verbieten und ebenso alles nur aus Neugierde oder Unterhaltungstrieb entspringende Versuchen von ungeübten Laien... Deshalb muß auch der Seelsorger solchem Beginnen ernstesten Widerstand entgegensetzen, nicht weil es sich um dämonische Einflüsse handelt, sondern um einen sehr ernsthaften Eingriff in die menschliche Psyche, dessen Folgen nicht vorausgesehen werden können. So wenig man in Gesellschaft zur Unterhaltung jemand in Narkose versetzen wird, so wenig darf auch die Hypnose von Laien und der Unterhaltung wegen versucht werden...«

Vielleicht sind unsere Ausführungen noch zu wenig überzeugend, weil gerade in den allerletzten Jahren die Psychiatrie große Fortschritte gemacht hat und vielleicht die alten Bedenken etwas überwunden hat. So sollen hier noch einige Zeugnisse aus der allerneuesten Zeit erwähnt werden: In einem Repetitorium für Psychiatrie (Universität Zürich, Sommersemester 1943) warnte PD. Dr. H. Binswanger die angehenden Aerzte sehr eindringlich vor einer leichtfertigen Anwendung der Hypnose bei der Krankenbehandlung, weil es morbide Persönlichkeiten gäbe, die sehr leicht in den hypnotischen Dämmerzustand fallen, aber sehr schwer wieder daraus zu erwecken seien (bei einem angeführten Falle brauchte es 6 Wochen Internierung in einer Klinik!); andererseits gäbe es auch Persönlichkeiten, die nicht in den hypnotischen Dämmerzustand fallen, die aber trotzdem bestimmte suggerierte Erlebnisse im Unterbewußtsein fixieren und infolgedessen unsicher, ängstlich und eventuell eigentlich neurotisch würden.

Im Januar 1941 hat das Eidgenössische Gesundheitsamt die Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie gebeten, Bericht zu erstatten über eventuelle gesundheitliche Schäden, die im Zusammenhang mit öffentlichen Schaustellungen von Hypnose eingetreten sind. Daraufhin hat die Gesellschaft einen diesbezüglichen Fragebogen allen Mitgliedern zugestellt. Ueber das Ergebnis der Umfrage orientierte Prof. Dr. H. Steck an der Versammlung dieser Gesellschaft in Monthey (14./15. Juni 1941). Sein Bericht wurde im »Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes« 1941, n. 42, S. 500—504 zu Händen der kantonalen Gesundheitsämter publiziert. Auf die Enquête sind im Ganzen

45 Antworten eingegangen: Sechs Aerzte berichten über Fälle von Schizophrenen, die sich im Zustand ihrer Krankheit ständig beeinflußt fühlten von Hypnotisuren, denen sie bei öffentlichen Schaustellungen einmal begegnet waren. In diesen Fällen läßt sich aber ein kausaler Zusammenhang zwischen der Hypnose und des Ausbruch der Geisteskrankheit nicht strikte beweisen; aber möglich ist, daß ein Zusammenhang da war im Sinne einer Förderung der unheilvollen Anlage. — Acht Aerzte berichten von nachweisbar schädlichen Einflüssen auf hysterische Psychopathen; dabei wurde bemerkt, daß gerade labile, leicht einflußbare Persönlichkeiten besonders angezogen werden durch solche Demonstrationen, die vor allem für sie gefährlich sind. Ein instruktiver Fall sei hier erwähnt (Dr. Kuhn, Münsterlingen): Ein 30jähriger Hebephrener (heute in Königsfelden) wurde durch hypnotische Schaustellungen angeregt, selber solche Experimente zu versuchen; es glückte ihm nicht selten bei Kellnerinnen und Freundinnen, die er während der Hypnose geschlechtlich mißbrauchte; eine von diesen, eine schizoide Psychopathin, wurde so von ihm beeinflußt, daß sie die fixe Idee hatte, sie müsse ein Kind von ihm haben, was auch tatsächlich eintrat. Er wie sie mußten nach gerichtlicher Intervention interniert werden. — 25 Psychiater haben selber noch nie Schäden entdeckt, die nachweisbar durch hypnotische Schaustellung eingetreten sind; trotzdem fordern neun von ihnen eine gesetzliche Maßnahme zum Schutze vor allem der Jugend. — Prof. Dr. Steck faßt die Meinung jener Aerzte-Versammlung so zusammen: »L'interdiction de toutes les démonstrations en public de sommeil hypnotique paraît indiquée de même que l'interdiction de l'accès de représentations de simples suggestions à l'état de veille à toute personne âgée de moins de 18 ans.« (Bulletin des Eidgen. Gesundheitsamtes 1941, p. 504).

Nach der Publizierung dieses Berichtes meldete sich noch ein Arzt zum Wort: Bezirksarzt Dr. F. Weber (Glarus), der sich seit einigen Jahren mit diesen Fragen beschäftigte (Bulletin n. 46, S. 537—538). Er macht vor allem »auf gewisse Schädigungen und Gefahren allgemeiner Natur aufmerksam«. Unter Hinweis auf verschiedene erlebte Fälle bemerkt er, »daß die etwas klägliche Rolle, welche die auf Grund ihrer auffallenden Suggestibilität... auserkorenen Versuchspersonen den ganzen Abend zu spielen haben, bei vielen ein Gefühl großer Beschämung hinterläßt, was bei gewisser Veranlagung durchaus nicht immer als etwas Harmloses anzusehen ist. Es waren auch bei uns Fälle bekannt, wo solche Versuchspersonen noch lange ein Gefühl großer Befangenheit, mithin geistiger Unfreiheit, dem Suggestor gegenüber bewahrten... Auch als nicht ganz unbedenklich... mag es erscheinen, daß eine Anzahl meist junger Leute vor einem großen Publikum als auffallend suggestibel stigmatisiert werden«. Eine weitere Gefahr sieht er, nicht ohne Grund, darin, daß durch Schaustellungen die Hypnose popularisiert wird, indem erfahrungsgemäß viele junge Leute anfangen, selbst solche Experimente zu machen; wohin das führt, kann jeder leicht einsehen (vgl. den oben erwähnten Fall!). So kommt Dr. Kuhn zum Schluß: »Es ist also gewiß keine Uebertreibung, wenn solche Schaustellungen, und in erhöhtem Maße die häufige Wiederkehr, als für das all-

gemeine Volkswohl sehr unerwünscht, ja als direkt schädlich bezeichnet werden.» (ebd. 538.)

Sicher wegen dieser Gefahrenmomente, die nicht übersehen werden dürfen, haben einige Staaten öffentliche Schausstellungen von hypnotischen Experimenten durchwegs verboten, so z. B. Belgien durch ein Gesetz vom 30. Mai 1892 (cf. Marc-Gestermann, Inst. Mor. I. n. 570) und Deutschland (Der Große Herder, VI, 282, ohne Angabe des Datums). In der Schweiz wären die kantonalen Behörden für ein diesbezügliches Verbot zuständig. Das Eidgenössische Gesundheitsamt hat im oben erwähnten Bulletin den Kantonen lediglich den Rat gegeben, die Ergebnisse der Enquête und den Bericht der Gesellschaft für Psychiatrie zu beachten und die notwendig erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Nur in zwei Kantonen gibt es, soviel mir bekannt ist, solche Verbote: In Genf (Regierungsratsbeschuß 1889): »1. Sont interdites formellement toutes les séances, les représentations ou les exhibitions publiques ou dans lesquelles le public est admis, ayant pour but ou pour moyens l'hypnotisme, le somnambulisme ou la suggestion. 2. Exceptionnellement, le Conseil d'Etat, sur le préavis de M. le directeur du service d'hygiène, peut accorder une permission spéciale aux médecins ou aux savants opérant dans un but scientifique ou médical. 3. Les contrevenants aux dispositions du présent arrêté seront passibles des peines de police.« (Bulletin des Eidg. Gesundheitsamtes 1941, 539.)

Im Kt. Waadt (18. November 1935): »1. Sont interdits l'exercice des professions de somnambule, tireur de cartes, diseur de bonne aventure, chiromanciens, chirologue, ainsi que les représentations publiques d'hypnotisme, de magnétisme et somnambulisme. 2. Les personnes autorisées à pratiquer l'art de guérir dans le canton peuvent seules exercer l'hypnotisme, le magnétisme et le somnambulisme. 3. Exceptionnellement, le Département de l'intérieur, sur le préavis du Conseil de Santé, peut accorder une autorisation spéciale aux médecins et aux savants opérant dans un but scientifique ou médical.« (ebd. 503.)

In der oben erwähnten Enquête wies Prof. Maier (Zürich) daraufhin, daß auch in Zürich seit 1887 ein solches Verbot bestehe. Wie mir aber die Staatskanzlei Zürich am 4. Oktober 1944 mitteilte, muß diese Angabe auf einem Irrtum beruhen.

Diese etwas weiten Ausführungen haben, wie ich meine, zur Genüge dargelegt, daß die Moralthologen nicht ohne Grund von den Gefahren für die leibliche und geistige Gesundheit beeindruckt sind und infolgedessen über die Schausstellungen von hypnotischen Experimenten einstimmig ihr »non licet« aussprechen, weil eben die allgemeine Belustigung auf der einen und der wirtschaftliche Gewinn auf der andern Seite kein genügender Grund sein kann, um ein solches Risiko auf sich zu nehmen. Gewiß darf man nicht so weit gehen und sagen: jeder, der sich unnötigerweise hypnotisieren läßt, oder der an solchen Veranstaltungen teilnimmt, sündigt schwer! Aber das eine ist sicher am Platze: der Seelsorger soll seine Gläubigen warnen, und er darf nicht dulden, daß in den kirchlichen Vereinen, die ihm unterstehen, vor allem in denen der Jugendlichen, solche Vergnügungsanlässe veranstaltet werden.

## Rezensien

*Schweizerischer Franziskuskalender 1945.* Herausgegeben von Priestern der Schweiz. Kapuzinerprovinz. 28. Jahrgang. Verlag des Franziskuskalenders, Solothurn, obere Greibengasse 16. Preis Fr. 1.20.

Der Kalender erscheint im neuen Gewand und wirbt mit seinem prachtvollen Holzschnitt für die franziskanische Grundhaltung dieses beliebten Jahrbuches. Es steht im Zeichen der Jahrhundertfeier des Konzils von Trient, das bis in unsere Zeit seinen Segen ausstrahlt. In lebendigen Gestalten, in erklärenden und erzählenden Berichten wird das Konzil dargestellt und seine heutige Bedeutung dem Volke nahegebracht. Der Franziskanerkalender erfüllt eine katholische Mission, die weit über den Charakter einer Kalenderunterhaltung hinausgeht. Möchten viele zu diesem wertvollen, prächtig ausgeführten Kalender greifen!

## Inländische Mission

### A. Ordentliche Beiträge

Uebertrag Fr. 94 803.07

|                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Kt. Aargau:           | Kirchdorf 250; Auw, Gabe von Ungenannt 5; Wislikofen, Opfer und Gaben 100; Stein, Haussammlung 113; Kaiserstuhl, Hausskollekte 140; Wittnau 100; Künlen, a conto 75; Oberwil, Hausskollekte 165; Unter-Endingen, Hausskollekte 325; Schneisingen, Gabe von Ungenannt 100;                                                                                                                                                                                                                 | Fr. 1 373.—    |
| Kt. Appenzell I.-Rh.: | Eggerstanden, Opfer und Kollekte 44; Schlatt 44.93;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Fr. 88.93      |
| Kt. Baselland:        | Oberwil 60; Ettingen, Kirchenopfer 100; Gelterkinden, Hausskollekte 175; Liestal, Hausskollekte 270;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fr. 605.—      |
| Kt. Baselstadt:       | Basel, St. Josef, a) 2. Rate 277.50, b) Gabe von Ungenannt zu Ehren des Hl. Antonius 100, c) von Gebetsapostolat 25, d) Einzelgabe 5; Riehen 69.10;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Fr. 476.60     |
| Kt. Bern:             | Moutier, Kollekte 150; Courchavon 6; Dittingen, Hausskollekte 86.10; Liesberg 42; Boncourt, Gabe von Ungenannt 100; Vicques 115; Fahy 14.50;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Fr. 513.60     |
| Kt. Freiburg:         | Freiburg, Gabe von Prof. Dr. L. W.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Fr. 5.—        |
| Kt. Glarus:           | Schwanden, Hausskollekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Fr. 418.—      |
| Kt. Graubünden:       | Lenzerheide, Hausskollekte 238; Mastrils, Hausskollekte 72; Buseno 9; Mons 10; Gumbels 105; Brusio, Filiale Viano, Hausskollekte 41; Le Prese, Hausskollekte 33; Obersaxen, a) Pfarrei, Hausskollekte 305, b) Filiale St. Martin, Hausskollekte 95; Schleis, Hausskollekte 200; Disentis, Filiale Segnas, Hausskollekte 130; Soazza 15;                                                                                                                                                   | Fr. 1 253.—    |
| Kt. Luzern:           | Schöngau, Kollekte 110; Luzern, Gabe von Unbekannt durch das Kapuzinerkloster 51; Meierskapell, Hausskollekte 2. Rate 200; Menzberg, Kollekte 200; Neudorf, a) Hausskollekte 500, b) Kaplanei Gormund 5; Beromünster, Stiftspfarrei, Hausskollekte 260; Luzern, Legat der Frl. Katharina Trutmann sel., Haushälterin 500; Hildisrieden, Haussammlung 450; Adligenswil, Hausskollekte 600; Mäswangen, Hausskollekte 125; Hochdorf, a) Hausskollekte 1. Rate 929.65, b) Institut Baldeg 26; | Fr. 3 956.65   |
| Kt. Nidwalden:        | Stans, a) Filiale Kehrsiten, Hausskollekte 111.50, b) Filiale Obbürgen, Kollekte 20; Buochs, Hausskollekte 731.50                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Fr. 863.—      |
| Kt. Obwalden:         | Sachseln, Kaplanei Flüeli, Hausskollekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Fr. 500.—      |
| Kt. Schwyz:           | Ingenbohl, a) Hausskollekte 424, b) löbl. Institut 20; Arth, a) Schlußrate der Hausskollekte 1158, b) Gabe von Ungenannt durch d. Kapuzinerkloster 100; Muotathal, a) Kaplanei Ried, Hausskollekte 110, b) Kaplanei Bisisthal, Gabe von Ungenannt 5; Tuggen, a) Nachtrag 10, b) Stiftung von Walter Schättli-von Rickenbach sel. 50;                                                                                                                                                      | Fr. 1 877.—    |
| Kt. Solothurn:        | Metzerlen, Hausskollekte und Bettagsopfer 135; Oberdorf, Nachtrag 6; Herbetswil 13.45; Gänssbrunnen 8.50; Kappel-Boningen 30; Wangen b. Olten 75; Lostorf, Hausskollekte 250; Erschwil 62.50; Solothurn, a) St. Anna-Kongregation 80, b) Romanerbruderschaft 20; Bellach, Hausskollekte 1. Rate 100; St. Niklaus, Sammlung 100; Luterbach 31.15;                                                                                                                                          | Fr. 911.60     |
| Kt. St. Gallen:       | Heranau, a) Sammlung und Kirchenopfer 350, b) Vermächtnis von Jakob Ammann sel. 20; Bernhardtzell, Gabe von Ungenannt 5; Thal 100; Rorschach, Kirchenopfer und Sammlung 1. Rate 1500; Flawil, Vermächtnis der Wwe. Anna Maria Wahl sel. (ausschließlich Fr. 50 für St. Theresia, Zürich) 450; Lichtensteig, Hausskollekte 1. Rate 500; Uznach, Pfarreikollekte 500; Krießern, Vermächtnis von Jünger. Fridolin Lühlinger sel. 10;                                                         | Fr. 3 435      |
| Kt. Thurgau:          | Wängi, Rest der Hausskollekte 245; Bichelsee, Nachtrag 20; Fischingen, Kollekte 200; Warth 17; Amriswil 120; Berg 75; Ueffingen 70; Bischofszell, Kollekte 500; Weinfelden, Haussammlung 444.50;                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Fr. 1 691.50   |
| Kt. Uri:              | Wassen, Kuratkaplanei Meien, Hausskollekte 160; Silenen, Hausskollekte 292.70; Altdorf, Gabe einer Verstorbenen 100;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fr. 552.70     |
| Kt. Wallis:           | Obergesteln 20; Glurigen 10; Sitten, a) Gabe von Ungenannt 100, b) Kapuzinerkloster 5;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Fr. 135.—      |
| Kt. Zürich:           | Thalwil, Hausskollekte 942.65; Horgen, Haussammlung 1. Rate 500; Langnau a. Albis, Nachtrag 10; Zürich, Guthirtkirche 710; Stäfa, Hausskollekte 1. Rate 300; Rheinau, Hausskollekte 1. Rate 300; Uster, Hausskollekte 550; Egg, Sammlung 500;                                                                                                                                                                                                                                             | Fr. 3 812.65   |
| Total                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Fr. 117 271.30 |

### B. Außerordentliche Beiträge

Uebertrag Fr. 94 260.05

|                 |                                                               |               |
|-----------------|---------------------------------------------------------------|---------------|
| Kt. Luzern:     | Legat von H.H. Chorherr Anton Hofstetter sel., in Beromünster | Fr. 1 000.—   |
| Kt. St. Gallen: | Vergabung von Fr. B. L.-O. in Schänis                         | Fr. 1 000.—   |
| Total           |                                                               | Fr. 96 260.05 |

|                                                                                                           |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Jahrzeitstiftung für Jungfrau Karolina Zimmermann und Angehörige mit jährlich 3 hl. Messen in Niederurnen | Fr. 750.— |
| Jahrzeitstiftung für Jungfrau Josefine Fovini mit jährlich einer hl. Messe in Niederurnen                 | Fr. 150.— |
| Zustiftung zur Jahrzeitstiftung Müller-Stucki (Nr. 639) Zug, den 2. November 1944.                        | Fr. 100.— |

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

## Herzliche Glückwünsche

Am 30. November dieses Jahres vollendet der hochwürdigste Herr Domherr Gottfried Binder in Solothurn sein 60. Lebensjahr. Als Sohn des Gottfried und der Notburga Binder in Baldingen (Kt. Aargau) geboren und aufgewachsen, absolvierte er seine Gymnasialstudien mit Philosophie in Schwyz, das Studium der Theologie in Freiburg i. Br., Tübingen, Freiburg i. Ue. und Luzern. Am 18. Juli 1909 empfing er die hl. Priesterweihe. 1909—1911 war er Pfarrhelfer in Wettingen, 1911—1922 Pfarrer in Lengnau (Aargau), 1922—1941 Pfarrer in Brugg. 1936 wurde er zum Domherrn des Standes Aargau ernannt, stand 1936 auf der Liste der Kandidaten für die Bischofswahl und wurde 1941 zum residierenden Domherrn nach Solothurn berufen.

Neben eifriger und erfolgreicher Seelsorgstätigkeit stellte Domherr Binder sich auch in den Dienst des öffentlichen Lebens seines Heimatkantons. Besondere Begabungen befähigten ihn hiefür. Zwölf Jahre lang führte er das Präsidium der Römisch-katholischen Synode des Kantons Aargau. Er wurde Mitglied des Bezirksschulinspektorates und der Seminarkommission Wettingen. Letzteres Amt bekleidet er jetzt noch. Von 1914—1924 gehörte er dem Großen Rate an.

Seine treuen Dienste am bischöflichen Ordinariat der Diözese Basel, die ihn in engsten Beziehungen mit Klerus und Volk des Kantons Aargau erhalten, werden außerordentlich geschätzt.

Bischof und bischöfliche Kanzlei hoffen ihn noch viele Jahre als Mitarbeiter zu haben, sagen ihm für alles warmen Dank und wünschen ihm von Herzen Glück und Gottes reichen Segen.

† Franciscus, Bischof

Kennen Sie das Büchlein

# Credo

für die unterste Stufe der Unterrichtskinder?

Es enthält nebst

### Beicht- und Kommunionunterricht

alles, was das Kind in Haus, Schule und Kirche braucht

- Es umfaßt 1-8 Seiten und kostet in Leinwand Fr. 1.00 für Pfarrämter. Verlangen Sie Ansichtsendung nur bei

**Buchdruckerei**  
**Gegenbauer, Wil** (St. G.)

Sie werden sicher befriedigt sein!

### Kreuzfixe

Metallkörper holzgeschnitzt

•

### Statuen

in Gips und Holz

•

### Weihwassergefäße

Keramik Holz Metall

•

Buch- und Kunsthandlung

**Räber & Cie.**



# L. RUCKLI & CO. LUZERN

KUNSTGEW. GOLD- + SILBERARBEITEN  
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44

Bahnhofstraße 22a



Gegr. 1867

Der Meßwein-Versand  
des Schweiz. Priestervereins  
PROVIDENTIA

empfiehlt seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

# Arnold DeHling Brunnen

## Der Große Herder

*Nachschlagewerk für Wissen und Leben*

Vierte, völlig neubearbeitete Auflage von Herders Conversationslexikon. 13 Bände, in Halbleder gebunden, wie neu  
Offerten unter A 10171 Y an Publicitas, Bern



Atelier für kirchliche Kunst

**A. BLANK** VORM. MARMON & BLANK  
**WIL ST. GALLEN**

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

**MEYER-BURRI + CIE. A.G.**  
**LUZERN** VONMATTSTRASSE 20  
TELEPHON NR. 21.874



# Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine  
beziehen Sie vorteilhaft  
von der vereidigten, altbekannten  
Vertrauensfirma

**Fuchs & Co. Zug**  
Telephon 4 00 41

Peter sass allein an einer Bank am Wege. Er hörte nichts und sah nichts von dem, was um ihn herum geschah, denn er las den

## Schülerkalender Mein Freund 1945



Als er endlich aufblickte, war er von vielen Kindern umringt. Alle griffen nach seinem Kalender und alle riefen: „Hast Du schon den ‚Freund‘. zeig ihn mir, gib ihn mir!!!“

Peter steckte ihn lachend ein und meinte: „Ihr alle bekommt ja diesen feinen Kalender auch, mein Exemplar gebe ich nicht her, sonst seht ihr wie ich die vielen Wettbewerbe gelöst habe. Wisst, ich gewinne alle Jahre schöne Preise!“

„Mein Freund“, mit Bücherstübchen, verkauft jede Papeterie und Buchhandlung zu Fr. 3.15.

Verlag Otto Walter AG Olten

### Elektr. Rasierapparate



erst gründlich probieren, dann kaufen. Nur der angepasste Scherkopf gibt dauernde Zufriedenheit. Wir sind seit Jahren Spezialisten im elektr. Rasieren und bieten Ihnen deshalb Gewähr, den richtigen Apparat zu finden. Verlangen Sie unsern Prospekt. Probieren Sie zu Hause.

PRORAS-LUZERN  
K. Herrgen, Morgartenstraße 3

### Ehe

Katholische  
anbahnung, diskret, streng  
seel erfolgreich  
Kirchliche Billigung  
Auskunft durch Neuland-Bund,  
Basel 15 H Fach 35603

## Katholischer Priester

Schweizer, stellt sich unter günstigen Bedingungen für Aushilfen und Stellvertretungen zur Verfügung. Interessenten melden sich unter Nr. 1831 bei der Verwaltung der Kirchenzeitung.

## Harmoniums Klaviere

feine Occasionen (Harmoniums schon zu Fr. 150.-, 185.-, 275.- bis 750.-) sowie ganz neue verkaufe wieder günstig, auch in Teilzahlung.  
J. Hunziker, Pfäffikon (Zürich).  
Verlangen Sie Offerte.

Zu verkaufen wegen Nichtmehr-Gebrauch:

## Vervielfältigungs-Apparat

Marke Geha, samt Zubehör. Preis Fr. 60.-.

E. Henzi, Pfarrer, Sulgen (Thg.)

Teppiche  
Linoleum  
Vorhänge

Spezialität Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus

beim Bahnhof LUZERN

# 2

NEUERSCHEINUNGEN

## Felix Plattner Der Reisläufer Gottes

Das abenteuerliche Leben des Schweizer Jesuiten P. Martin Schmid aus Baar (1694—1772). 196 Seiten mit einer Karte und 8 Einschaltbildern in Leinen Fr. 6.50

Das ist ein Buch, wie geschaffen für unsere Männer und Jungmänner: spannend, stofflich neuartig, von religiösem und apologetischem Wert. Martin Schmid, ein Sprosse des Jesuitenkollegs in Luzern, wurde wegen seiner musikalischen Begabung als Missionär nach Paraguay berufen und hat dort Gewaltiges geleistet. Als Greis erlebte er Ausweisung und Verbannung, die ihn aber stark und gottergeben fand. Hochinteressant sind die kulturgeschichtlichen Schilderungen, die dieses wirklich wertvolle Lebensbild vermittelt.

## J. K. Scheuber Nazareth

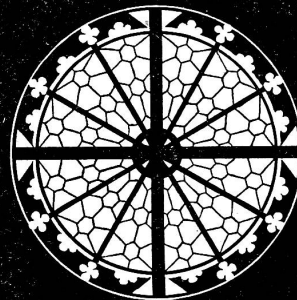
Ein Lehr- und Gebetbuch für Mütter an der Wiege des Lebens. 306 Seiten mit einem Titelbild. Leinen, Rotschnitt Fr. 3.60  
Leinen, Goldschnitt Fr. 4.80, Leder, Goldschnitt Fr. 8.50

„Nazareth“ war einst ein beliebtes, immer wieder verlangtes Gebetbuch für werdende Mütter. Auf Wunsch des Verlags hat J. K. Scheuber das alte Büchlein grundlegend umgestaltet und so ein hochwertiges Seelsorgemittel geschaffen. Alles Wesentliche, was die Kirche zum Mutteramt bietet, klare Lehre und kraftvolle Gebete, ist hier eingefangen und in mustergültige, originelle, echt volkstümliche Form gebracht.

Mütter, die ein Kindlein erwarten, sind religiöser Belehrung und Führung wie selten sonst zugänglich. Das Büchlein verdient daher Wohlwollen und Förderung von Seite der Seelsorger.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN



Kirchenfenster  
Vorfenster  
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6

Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76  
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Zugunsten religiöser Pfarrei-Vereine kann der Rest der 2. Auflage

## „Heilige Stunde“ von Pfr. S. E.

Altarsakraments-Besuchungen, 170 S. geb. (10 000 in Gebrauch)  
von 10 Stück an (unter Selbstkostenpreis) zu Fr. 1.— bei der  
Buchdruckerei Schüpheim bezogen werden.

## Für geistlichen Herrn!

Eichenes Qualitäts-Speisezimmer (gewölbte Möbel), 10 teilig mit feiner Standuhr. Ferner: Selten schönes Schlafzimmer in Nußbaumholz. Erstklassiger Bettinhalt, vierteiliger Schrank etc. Alles neuwertig. Referenzen von geistlichem Herrn zur Verfügung.

Kißling, Gibraltarstraße 9, Luzern, Telefon 26875

## Zu verkaufen:

1. Bibliothek der Kirchenväter I Serie 63 Bände (Halbpergament, Ausgabe Bardenhewer 1931)
2. Lexikon für Theologie und Kirche 10 Bände (ganz neu, Hbld.)
3. Kleinbild-Projektor »Kosmos« 225 Volt, ungebraucht (statt Fr. 153.— nur Fr. 100.—). Offerten unter Nr. 1830 an die Expedition